



Grundstücksangelegenheiten - Abschluss eines Erbbaurechtsvertrag - Sportverein LUXEM	Fachbereich:	Fachbereich III
	Sachbearbeitung:	Klein, Sebastian
	Aktenzeichen:	III-L/941-12 sk
	Vorlagennummer:	2016/390
	Datum:	26.10.2016
Berichterstattung:		Rm. Oehlenschläger

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4.a	Wirtschaftsausschuss	08.11.2016	öffentlich	
	Stadtrat	24.11.2016	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für die Dauer von 25 Jahren mit dem Sportverein Grünewald LUXEM 1928 e.V. für die geplanten Maßnahmen an den Sportanlagen zu. Folgende Grundstücke sind in den Vertrag einzubeziehen, Gemarkung Wittlich, Flur 1 Nr. 11/6, Auf Kahling, 366.637 qm groß; eine Teilfläche von ca. 1.653 qm, Gemarkung LUXEM, Flur 2 Nr. 607/9, Auf Altenberg, 7.714 qm groß und Gemarkung LUXEM, Flur 2 Nr. 607/8, Auf Altenberg, 22.679 qm groß. Als jährlicher Erbbauzins wird ein Betrag in Höhe von 50,00 € festgesetzt. Alle mit dem Vertrag verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Sportvereins.

Begründung/Problembeschreibung:

Der Sportverein LUXEM beabsichtigt die Modernisierung und Erweiterung der Vereinsgebäude. Für diese Maßnahme sind Mittel aus dem Fördertopf des „Goldenen Plans“ der Kreisverwaltung beantragt. Der Jugendhilfeausschuss und der Kreisausschuss stehen dem Projekt positiv gegenüber.

Der Sportverein LUXEM beabsichtigt Baumaßnahmen in einer Höhe von ca. 450.000,00 € umzusetzen. Ab einer Landesförderung von 100.000,00 € schreibt der Gesetzgeber zwingend eine dingliche Absicherung des Förderbetrages vor.

Diese Absicherung kann nach der VV-Sportanlagen-Förderung in Form einer Bürgschaft oder eines Erbbaurechtsvertrages erfolgen. Aus kommunalrechtlichen Gründen kommt hier nur die Absicherung durch Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages in Betracht, da eine Bürgschaft nicht erteilt werden darf. Aktuell sind die Flächen mit einem langfristigen Pachtvertrag an den Sportverein übertragen. Mit Abschluss des Erbbaurechtsvertrages wird dieser Pachtvertrag gegenstandslos.

Damit die Maßnahme genehmigt und zeitnah umgesetzt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, dass für die oben genannten Flächen ein Erbbaurechtsvertrag für die Dauer von 25 Jahren mit dem Sportverein LUXEM abgeschlossen wird.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister
-Anlage: Lageplan